

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 13

21. Jahrgang

Stralsund, 02.12.2011



Inhalt

Seite

Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung)	2
Bebauungsplan Nr. 41 der Hansestadt Stralsund „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“ Einleitung des 4. Änderungsverfahrens	5
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	5
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	6
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	6
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	7
Mitteilung über Einschulungsuntersuchungen	8
Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht	8
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2011/2012 in der Hansestadt Stralsund	8
Informationen	9
Impressum	11
UNESCO-Brief 04/2011	11/12

**Stadtverordnung
über das Führen von Hunden
in der Hansestadt Stralsund
(Stralsunder Hundeverordnung)
vom 10.11.2011**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 6 der Hundehalterverordnung vom 04. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295, 391), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juni 2010 (GVOBl. M-V S. 313), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund mit Genehmigung des Innenministeriums:

**§ 1
Führen von Hunden, Leinenzwang**

(1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums gilt Leinenzwang

1. für alle Hunde im Gebiet, das von folgenden Grenzen umschlossen wird, inklusive der entsprechenden Straßenkörper:
Knieperwall, Grundstücksgrenze der Schillanlagen bis zur Sundpromenade, entlang der Sundpromenade einschließlich der Nordmole, der Hafengebrenzung folgend bis Am Querkanal, Am Langenkanal, Am Langenwall, Frankenwall bis Knieperwall,
2. für alle Hunde in folgenden öffentlichen Grünanlagen:
Sundpromenade und Brunnaue,
3. für läufige Hündinnen im gesamten Stadtgebiet.

Die Lage und äußere Begrenzung der in Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Gebiete ergibt sich aus den in der Anlage befindenden Auszügen aus der Stadtkarte. Die Auszüge aus der Stadtkarte sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Hunde sind an einer maximal 2 m langen Leine zu führen. Hundeleinen und -halsbänder müssen hinreichend fest sein und eine ununterbrochene Kontrolle der Führenden oder des Führenden über die Bewegungen des Hundes gewährleisten.

**§ 2
Mitnahmeverbot**

Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielplätze, Bolzplätze, in Badeanstalten und auf als öffentliche Badestelle gekennzeichnete Flächen mit Ausnahme von speziell als Hundestrand ausgewiesenen Badestellen mitzunehmen.

**§ 3
Beseitigung von Hundekot**

- (1) Außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums ist der Hundekot von der Aufsichtsperson unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Die Aufsichtsperson hat außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums geeignete Behältnisse oder ein geeignetes Hilfsmittel zur Beseitigung des Hundekots mitzuführen. Die Behältnisse oder das Hilfsmittel ist den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

**§ 4
Ausnahmen**

- (1) Diese Verordnung gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Hunde von Wachdiensten, soweit diese im Rahmen ihrer Zweckbestimmung eingesetzt werden.

- (2) Die §§ 2 und 3 gelten nicht für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde.
- (3) Weitere Ausnahmen können im Einzelfall auf Antrag zugelassen werden.

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Hunde außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums in dem beschriebenen Gebiet ohne Leine führt,
 2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Hunde außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums in den genannten öffentlichen Grünanlagen ohne Leine führt,
 3. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 läufige Hündinnen unangeleint führt,
 4. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 Hunde an einer Leine von mehr als 2 m Länge führt,
 5. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 Hundeleinen oder -halsbänder verwendet, die nicht hinreichend fest sind und eine ununterbrochene Kontrolle der Führenden oder des Führenden über die Bewegungen des Hundes nicht gewährleisten,
 6. entgegen § 2 Hunde auf Kinderspiel- oder Bolzplätze, in Badeanstalten oder auf als öffentliche Badestelle gekennzeichnete Flächen, die nicht als Hundestrand ausgewiesen wurden, mitnimmt,
 7. entgegen § 3 Abs. 1 außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums den Hundekot des beaufsichtigten Tieres nicht unverzüglich beseitigt,
 8. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums keine geeigneten Behältnisse oder kein geeignetes Hilfsmittel zur Beseitigung des Hundekots mitführt,
 9. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 die Behältnisse oder das Hilfsmittel nicht den zur Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeiten des Abs. 1 beziehen oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können nach § 19 Abs. 4 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eingezogen werden.

**§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung der Hansestadt Stralsund über das Halten und Führen von Hunden (Hunde-VO) vom 30.10.1996, bekanntgemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund vom 04.12.1996, außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 30.06.2020 außer Kraft

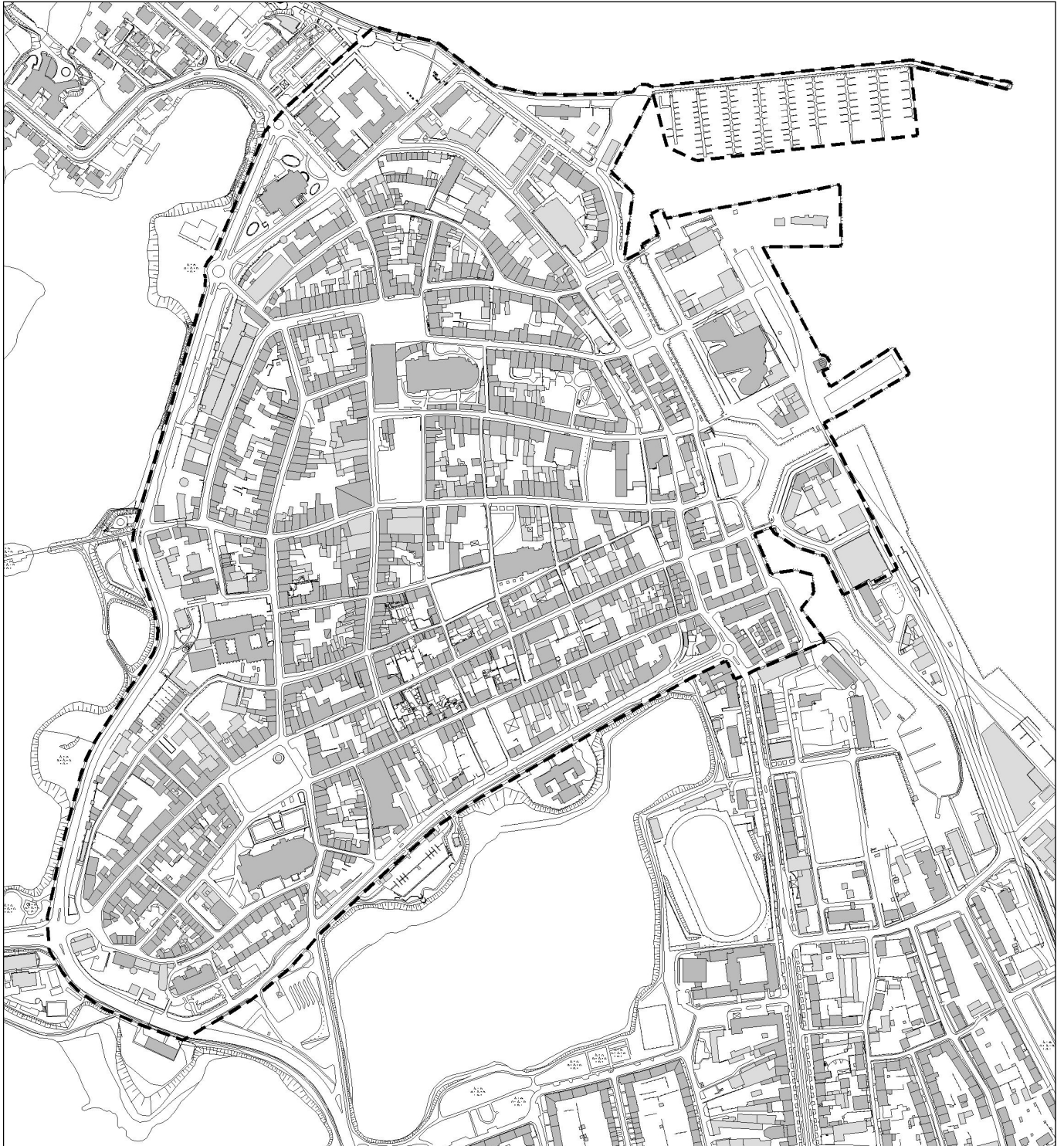
Stralsund, 10.11.2011



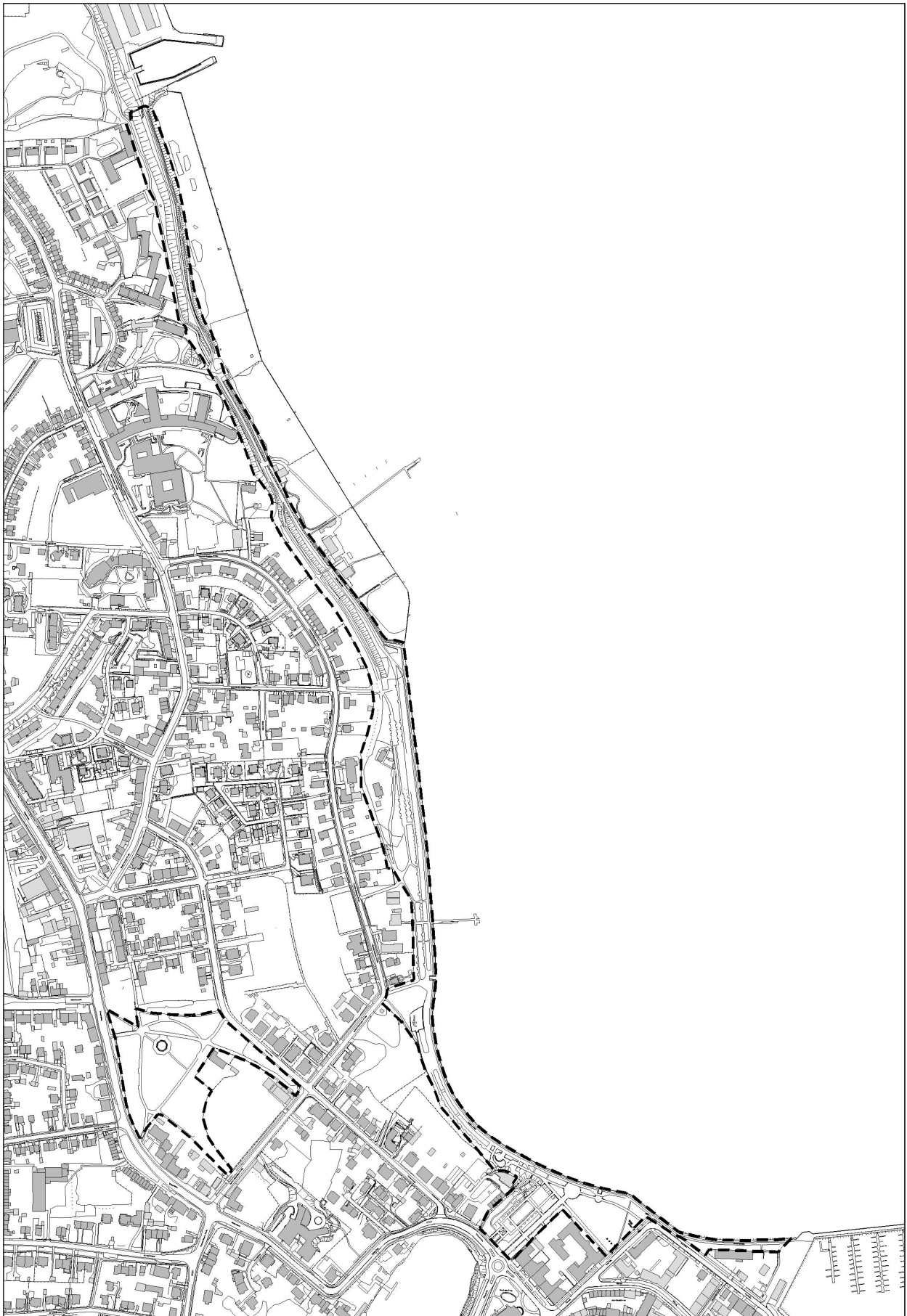
Der Oberbürgermeister
Dr. Alexander Badrow



Anlage zu § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1



Anlage zu § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2



**Bebauungsplan Nr. 41
der Hansestadt Stralsund
„Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“
Einleitung des 4. Änderungsverfahrens
Beschluss-Nr. 2011-V-09-0569 vom 13.10.2011**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 41 „Kleiner Wiesenweg – nördlicher Teil“ soll gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB das 4. Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Im Geltungsbereich der 4. Änderung liegen in der Gemarkung Stralsund die nachfolgend benannten Flurstücke bzw. Teile von ihnen:
Flur 52 7/4, 7/5, 8/3, 10/4

Die derzeit im Geltungsbereich der 4. Änderung zulässige Einzel- und Doppelhausbebauung mit Satteldach und einer Dachneigung von 35° - 50° soll in eine Einzelhausbebauung mit einer Dachneigung von 20° - 25° und der Ausbildung von Walmdächern (WA 2b) geändert werden.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Es werden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden gehört.

Stralsund, 10.11.2011

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Stadtwerke GmbH**

Der Jahresabschluss 2010 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 20. Mai 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 und 4 des Gesellschaftsvertrages i. V. mit § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Eysert
Wirtschaftsprüfer

gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer

I. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 26.10.2011 auf der Grundlage des Beschlusses GH 2011-V-10-0193 des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüfte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.871.105,11 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 48.448.844,70 € wird festgestellt, der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
2. Den Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro zur Sicherung der Eigenanteile für das Vorhaben „Gleisanschluss Frankenhafen“ zweckgebunden in die Gewinnrücklage einzustellen.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 871.105,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Bericht des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
6. Dem Geschäftsführer, Herrn Koos, wird Entlastung erteilt.
7. Die Gesellschafterversammlung bestellt die ACCO GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses, Lageberichtes und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2011. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern.

II. Der Jahresabschluss der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8 in 18439 Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 am 03.11.2011 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1565 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.11.2011

gez. Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder
Innovation Consult GmbH

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 18. März 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 18. März 2011

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg
Wirtschaftsprüfer

Fietzek
Wirtschaftsprüfer

2. Freigabe Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22.06.2011 dazu Folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs.4 KPG).“

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 14.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

„zu TOP 2

Der Jahresabschluss 2010 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg geprüften Form festgestellt.

Zu TOP 3

Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.347,75 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs. 1 an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 21.11.2011

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2010
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten
gemeinnützige GmbH

(vormals WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund
gemeinnützige Gesellschaft mbH - Namensänderung entsprechend Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Stralsund vom 25.08.2011)

- I. Der Jahresabschluss 2010 der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH wurde durch die PKF Fasselt, Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, geprüft und am 25.05.2011 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf

der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH hat unter Verzicht auf Form und Frist mit Beschluss Nr.: G-3/2011 vom 22.09.2011 sowie gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. H 2011-V-08-0176 vom 06.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:
Der durch die PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25.05.2011 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 172.668,03 Euro und einer Bilanzsumme von 6.245.721,20 Euro wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 172.668,03 Euro sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 250.768,53 Euro ist in die Gewinnrücklage einzustellen.
Dem Geschäftsführer sowie dem Verwaltungsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.
- III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH bestellt basierend auf dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.09.2011 (Beschluss-Nr. SW-V 104/2011) die PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.
- IV. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 07.11.2011

gez. Peter Friesenhahn
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2010 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz **Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung**

- I. Der Jahresabschluss der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 05. August 2011 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern hat mit Schreiben vom 09. November 2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 16. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sind festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 236,23 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sind die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung vorzuschlagen.
- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Brunst-Weber-Stiftung, Hafenstraße 27 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 15.11.2011

gez. Dr. Badrow

Mitteilung über Einschulungsuntersuchungen

In der aktuellen Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Arbeit in den Kindertagesstätten eine Aufwertung erfahren.

In diesem Zusammenhang besteht nach der neuen Schulgesundheitspflegeverordnung die Möglichkeit, bereits 4- und 5jährige Kinder (also 2 Jahre vor der Einschulung) durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersuchen zu lassen. Das gilt auch für Hauskinder, wobei vor allem die Eltern angesprochen sind, die Sprach- oder Verhaltensauffälligkeiten bei ihrem Kind bemerkt haben.

Sprechstunden: Gesundheitsamt Stralsund, Knieperdamm 3
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Neben einer allgemeinen körperlichen Untersuchung gibt es „kleine Testaufgaben“ zur Sprache, zum Zahlen- und Farbenverständnis und zur Motorik (Stifthaltung u.ä.). Weiterhin werden die Seh- und Hörfähigkeit geprüft und der Impfstand erfasst sowie über Impflücken beraten.

Ziel ist es, Entwicklungsauffälligkeiten auch im Sozialverhalten möglichst früh zu erkennen und rechtzeitig eine Förderung einzuleiten. So arbeiten im heilpädagogischen Bereich in Stralsund unter Leitung der Diakonie bzw. Lebenshilfe e.V. zwei Träger, die mobile Frühförderung anbieten. Weiterhin gibt es zahlreiche logopädische und ergotherapeutische Angebote. Der Kinder- und jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes versteht sich als Koordinator der Hilfen.

Die Einschulungsuntersuchungen für Kinder, die 2012 schulpflichtig werden, finden von Januar bis Anfang April 2012 im Gesundheitsamt, Knieperdamm 3, Zimmer 103, statt. Die Anmeldung dazu erfolgt telefonisch ab Januar 2012 über die Rufnummer 37 94 11.

Ehrenamtliche Schiedspersonen gesucht

Ärgerliche Nachbarschaftsstreitigkeiten, Auseinandersetzungen über kleinere Geldbeträge, eine Beleidigung oder kleine Sachbeschädigungen gehören nicht immer vor ein Gericht. Hier geht es meist nicht um komplizierte juristische Fragen, sondern um juristisch einfache aber menschlich komplizierte Konflikte, bei denen gesunder Menschenverstand und die Vermittlung durch einen neutralen „Schiedsrichter“ oft schnellere und vor allem billigere Lösungen bringen.

Wer traut sich zu, Streithähne zu versöhnen und mit Herz und Verstand auf die Sorgen und Nöte der Kontrahenden einzugehen? Die Hansestadt Stralsund sucht Frauen und Männer mit natürlicher Autorität und Gerechtigkeitssinn, die sich vorstellen können, für zunächst fünf Jahre ehrenamtlich als Schiedsperson tätig zu sein. Zuständigkeitsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.

Alles für eine erfolgreiche Schiedsamtstätigkeit Notwendige wird durch die Stadtverwaltung bereitgestellt. Die Unkosten - einschließlich Fortbildung durch den BDS - werden selbstverständlich erstattet. In Fachfragen steht das Amtsgericht beratend zur Seite. Die Schiedsperson sollte das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie darf nicht vorbestraft sein, d.h. wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und damit die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben, durch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren betroffen und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Stralsunderinnen und Stralsunder, die Interesse am ehrenamtlichen Schiedsamt haben, werden gebeten, sich bis zum 23. Dezember 2011 schriftlich bei der

Hansestadt Stralsund
Rechtsamt
- Kennwort „Schiedsstellen“ -
Postfach 2145
18408 Stralsund

zu melden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 03831 / 25 23 – 25 oder -24.

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2011/2012 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband

Stralsund e. V., Mühlgrabenstraße 10, Stadtteil Grünhufe
Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden
Telefon: **0 38 31/70 36 90**

Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 06:30 - 20:00 Uhr
Telefon: **0162/6 97 32 38**

Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer,

Mühlgrabenstraße 10, Stadtteil Grünhufe
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 14:30 Uhr
(außer mittwochs)
Mittwoch 12:30 - 17:00 Uhr
Telefon: **0 38 31/44 30 89**

Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Parkstraße 9

Kinder erhalten eine warme Mahlzeit.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 11:00 - 15:00 Uhr
Telefon: **0 38 31/39 27 25**

Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V.
Parkstraße 9

Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 13:30 - 15:00 Uhr
Telefon: **0 38 31/39 27 25**

Polizeihauptrevier Stralsund, Böttcherstr. 19 (Altstadt), Stralsund
Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie leer stehenden Häusern durch die Kontaktbeamten, Verweis auf die Hilfsangebote
Telefon: **0 38 31/2890-628**

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V.
Carl-Heydemann-Ring 150
Soziale Beratung, Freizeitangebote und Verpflegungsmöglichkeiten
Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09:00 – 14:00 Uhr
Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag 09:00 – 14:00 Uhr
Telefon: **038 31/28 21 54**

Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V.,
Friedrich-Naumann-Straße 27
Telefon: täglich durchgängige telefonische Erreichbarkeit
0 38 31/30 82 58 und 0172/313 222 0

Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche Grünhufe
Telefon: **0 38 31/45 82 60**
Heiligabend nach dem Gottesdienst geöffnet

INFORMATIONEN

Caritas-Stromspar-Check

Ein Projekt für einkommensschwache Haushalte

Stromspar-Check ist eine gemeinsame Aktion des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Es ist ein Projekt für die Umwelt. Hauptziel ist die Reduzierung des CO2-Ausstosses, was wir durch weniger Stromerzeugung erreichen können.
Dieses Projekt richtet sich also an einkommensschwache Haushalte. Gleichzeitig kommen die Einsparungen den örtlichen Kommunen zugute.

Bisher lief es in über 90 Städten Deutschlands erfolgreich.

Seit März 2011 werden in der Hansestadt Stralsund **kostenlose** Stromspar-Checks durchgeführt.
Geschulte Stromsparhelfer beraten die Haushalte, tauschen **kostenlos** z.B. herkömmliche Glühlampen gegen Energiesparlampen und übergeben ein Energiespar-Paket im Werte **bis zu 70 Euro pro Haushalt**. Dieses Paket enthält Strom- und Wassersparartikel, mit denen jährlich bis zu 100 Euro an Nebenkosten eingespart werden können.

Teilnahmeberechtigt sind alle Empfänger von ALG II, Wohngeld- sowie Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsempfänger.

Die Stromsparhelfer sind z. B. bis Mitte Dezember an den Sprechtagen in der Wohngeldstelle und informieren die Bürger vor Ort, wie sie ihre Nebenkosten senken können.

Anmeldungen oder Terminvereinbarungen
per Email: e.lenz@caritas-vorpommern.de
oder per Tel.: 03831 / 20 33 89 0
Weitere Informationen unter: www.stromspar-check.de

Wie gut ist unser Trinkwasser?

Sicher wird sich mancher Bürger schon einmal diese Frage gestellt haben. Doch wie erfährt man darüber etwas?

Das geht ganz einfach so:

Mit www.rewa-stralsund.de gelangen Sie zur Seite der REWA GmbH Stralsund.

Unter **TRINKWASSER** können Sie dann wählen:

ÜBERSICHT WASSERWERKE

Sie finden dann dort eine pdf-Datei mit den aktuellen Analyseergebnissen.

Wassermesser und Wasserleitungen vor Frost schützen

Wenn Wassermesser oder Wasserleitungen einfrieren ist die Versorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel Trinkwasser erst einmal unterbrochen.

Und wenn es dann später zum Auftauen kommt, so werden diese oft teilweise zerstört.

Frostschäden an nicht sichtbaren Stellen im Leitungsnetz können unter Umständen für längere Zeit zu hohen Wasserverlusten führen. Daneben sind kostspielige Reparaturen die Folge.

Doch soweit muss es erst gar nicht kommen!

Machen Sie Ihre Anlagen winterfest! So können Sie vorbeugen:

1. Schließen Sie in unbeheizten Räumen alle Fenster und Türen. Führen Sie gegebenenfalls Reparaturen und Isolierungen aus, wenn diese nicht dicht schließen.
2. Umwickeln Sie frei liegende Leitungen und die Wassermesser mit Dämm- und Isoliermaterialien. Sorgen Sie aber auch dafür, dass diese trocken bleiben.
3. Stellen Sie nicht benötigte Wasserleitungen ab und entleeren diese sorgfältig. Lassen Sie die Entleerungen offen.
4. Bauen Sie bei Leitungen in unbeheizten Räumen einen Frostwächter ein. An sehr kritischen Leitungsabschnitten sind auch automatische Begleitheizungen zweckmäßig.
5. Bedecken Sie zu flach in die Erde verlegte Leitungen zusätzlich mit einer Laub- oder Strohschicht und Erde.
6. Bringen Sie in Schächte, in denen Wassermesser installiert sind, Dämmstoffe ein. Bedecken Sie die Abdeckungen zusätzlich mit Laub oder Stroh und Erde.

Und wenn es doch mal passiert?

Dann muss schnell gehandelt werden!

Rufen Sie einen Fachmann von Ihrem Wasserversorger zur Hilfe.

Außerhalb der Dienstzeiten können Sie den Bereitschaftshabenden der **REWA GmbH Stralsund** unter Telefon : **0171- 41 56 922** erreichen!

Werktags von 07:00 bis 15:45 Uhr wenden Sie sich an den zuständigen Bereich unter Telefon: **03831- 241- 2402**

Das könnten Sie selbst tun:

Bevor Sie eine eingefrorene Leitung auftauen wollen, schließen Sie die Hauptabsperrung.

Zum Auftauen von eingefrorenen Leitungen eignen sich Tücher mit heißem Wasser, Heizmatten oder Gummiwärmflaschen.

Vorsicht! Niemals mit offener Flamme arbeiten!

Zu schnelles Erwärmen führt wegen der Dichteanomalie des Wassers zu Schäden; abgesehen von eventuell möglichen Brandgefahren in den Räumen.

Nach dem Auftauen lassen Sie durch die Leitung das Wasser erst vorsichtig und langsam fließen. Kontrollieren Sie die Dichtigkeit der Leitungen und des Wassermessers.

Noch ein Hinweis:

Sollten Sie eine private Kleinkläranlage zur Abwasserreinigung betreiben, so denken Sie auch hier an den vorbeugenden Frostschutz:

Legen Sie die Öffnungen mit Plastfolie aus und bedecken die Schachtdeckel mit Isoliermaterialien.

Innenminister Caffier übergab Förderbescheid für Sanierung der Lambert-Steinwich-Schule

Für die Sanierung der Lambert-Steinwich-Schule in Stralsund stellt das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel in Höhe von 936.000 EUR zur Verfügung. Den Förderbescheid übergab Innenminister Lorenz Caffier persönlich bei seinem Besuch in Stralsund.

„Ich freue mich, dass wir die Stadt Stralsund bei der Sanierung ihres denkmalgeschützten Schulgebäudes unterstützen können. Bei Gesamtkosten von fast 3,4 Mio. EUR entlasten die Fördermittel aus der Sonderbedarfszuweisung den Haushalt der Stadt schon in erheblichem Maße“, sagte Lorenz Caffier.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben der Landesregierung, Förderklassen an Grundschulen zu integrieren, hatte sich die Stadt dazu entschlossen, mit der Montessori-Schule in das Schulgebäude „Lambert Steinwich“ zu ziehen. Auch die Hortbetreuung in einem Gebäude ist dadurch sichergestellt.

Das denkmalgeschützte Haus aus dem Jahr 1934 weist zahlreiche Baumängel auf, die im Zuge der Komplettsanierung behoben werden sollen. So werden die Fenster erneuert sowie u.a. die Brandschutztechnik, Heizung und Elektrotechnik.

Das Bauvorhaben unterstütze nach den Worten von Innenminister Caffier die Bemühungen der Schule, nicht nur ein Ort des Lernens zu sein, sondern sich zu einem Ort sozialer Begegnung weiter zu entwickeln. „Damit die Schule ihre Schüler ganztägig fördern kann, müssen auch die baulichen Rahmenbedingungen stimmen. Durch die Sanierung wird ein modernes Schulgebäude entstehen, dass diesen Anforderungen im vollen Umfang Rechnung trägt.“

Nächste Sprechstunde des Präsidenten der Bürgerschaft am 5. Dezember

Der Präsident der Bürgerschaft Rolf-Peter Zimmer lädt zur Bürgersprechstunde im Monat Dezember ein. Als Ansprechpartner für die Stralsunderinnen und Stralsunder nimmt er am Montag, dem 5. Dezember in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Diensträumen im Rathaus Anregungen und Beschwerden entgegen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer keine Möglichkeit hat, die Sprechstunden des Präsidenten wahrzunehmen, kann sich jederzeit an sein Büro wenden:

Telefon: 25 21 86

Email: praesident.buergerschaft@stralsund.de

Per Post an: PF2145 in 18408Stralsund

Nächste Sprechstunde der Ombudsfrau am 15. Dezember

Die nächste Sprechstunde der Ombudsfrau findet am Donnerstag, dem 15. Dezember von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dienstgebäude des Jobcenters am Tribseer Damm statt.

Ombudsfrau Brigitte Waschkau steht den Hilfeempängern und Kunden des Jobcenters Stralsund als Ansprechpartnerin bei Fragen zu Ansprüchen und Bescheiden zur Verfügung und ist hier die vermittelnde Stelle.

Erreichbar ist Frau Waschkau telefonisch unter der Rufnummer 0151 – 14 56 32 91.

Vorweihnachtszeit im Stralsunder Tierpark

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die Zeit der Einkehr und Gemütlichkeit beginnt.

Der Zoo Stralsund möchte mit Ihnen, liebe Gäste, die Vorweihnachtszeit nutzen. Erleben Sie bei uns die Reize der Natur in der kalten Jahreszeit und gestalten Sie in gemütlicher Atmosphäre kleine Aufmerksamkeiten zum Fest.

Unsere Angebote für Sie:

- 11. Dezember, 12.00 - 14.00 Uhr
Führung "Zootiere im Winter"
(Besuchereingang)
- 11. Dezember, ab 14.00 - 16.00 Uhr
gemütliches Teetrinken und Basteln
in der Zooschule

Ab dem 5. bis 16. Dezember bietet der Zoo in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr angemeldeten Gruppen die Möglichkeit zum gemeinsamen Basteln und/oder geführten Spaziergängen durch den Zoo.

Zu allen Veranstaltungen gilt die Entgeltordnung zuzüglich 1 Euro.

Weltkongress der Organisation der Welterbestädte Positives Echo auf Stralsunder Präsentation

Der Weltkongress der Organisation der Welterbestädte (OWHC), zu dem sich 398 Bürgermeister und Fachleute aus 76 Welterbestädten in 45 Ländern vom 22. bis 25. November in Sintra (Portugal) trafen, stand unter dem Thema „World Heritage Cities and Climate Change“.

Der Weltkongress war bereits der elfte seit Bestehen der gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation, die 1993 in Fez (Marokko) gegründet wurde und ein Zusammenschluss von etwa 200 Stadtzentren und Altstadtensembles mit Welterbe-Status ist.

Als Vertreter der Hansestadt Stralsund nahmen Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow, Welterbe-Managerin Steffi Behrendt und Wirtschaftsförderin Katrin Fischbeck an dem Kongress teil.

Neben einem Workshop für Bürgermeister bestand das wissenschaftliche Tagungsprogramm aus Vorträgen, Podiumsdiskussionen, einer Posterpräsentation sowie der Generalversammlung und den Sitzungen der verschiedenen Regionalsekretariate der OWHC.

Die Hansestadt Stralsund war ausgewählt worden, mit ihrer Präsentation zum Klimarat das wissenschaftliche Tagungsprogramm zu eröffnen. Damit war Stralsund eine von vier Welterbestädten weltweit, die ein konkretes Beispiel für kommunale Klimaschutzarbeit vor dem Plenum vorstellen durften.

Das Echo auf die Stralsunder Präsentation war durchweg positiv. „Mich hat gefreut, wie viele Bürgermeister aus der ganzen Welt mit interessierten Nachfragen auf mich zugekommen sind. Die Idee der Einbeziehung möglichst vieler Akteure auch außerhalb der Stadtverwaltung in die Klimaschutzarbeit ist durchaus beispielgebend. Es freut mich, dass das größtenteils ehrenamtliche Engagement vieler Akteure auch auf internationaler Bühne gewürdigt wurde. Zudem haben wir Stralsund wieder einmal international bekannter gemacht“, so Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow.

Während der Generalversammlung, an der zeitweise auch EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso teilnahm, wurden die Aktivitäten für die kommenden Jahre besprochen. Ein Vertreter der Weltbank stellte Möglichkeiten der Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsstrategien vor.

Der nächste Weltkongress der Organisation der Welterbestädte findet im Jahr 2013 in der Stadt Oaxaca (Mexiko) statt.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbh • Richtenberger Chaussee 47 • 18437 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 04/2011 (OKTOBER-DEZEMBER)

RÜCKBLICK

STUDIERENDE AUS PADERBORN BESUCHTEN STRALSUND UND WISMAR

Am 23. und 24. Juli besuchte eine studentische Delegation der Universität Paderborn unter Leitung der Professorin Eva-Maria Seng die Hansestädte Stralsund und Wismar. Die Studierenden widmen sich in ihrem Masterstudiengang den Aspekten des immateriellen Kulturerbes. Neben einem Stadtrundgang, einer Besichtigung des Rathauses und dessen Keller erfuhren die Studierenden Wissenswertes über das Management einer Welterbestätte und besichtigten die Stralsunder Welterbe-Ausstellung.

BACKSTEINBAUKUNST-KONGRESS IN WISMAR

Der 6. Kongress am 1. und 2. September befasste sich mit der Thematik „Backstein als Ausdrucksmittel des Expressionismus“. Obwohl der Expressionismus als Stilrichtung ein überwiegend deutsches Phänomen der 15 Jahre nach dem Ersten Weltkrieg darstellt, konnten die 120 Teilnehmer auch Referenten aus Russland und Lettland begrüßen. In der zweiten großen Themengruppe wurden die Ergebnisse der archäologischen Grabungen in den historischen Zentren von Lübeck, Lüneburg und Berlin beleuchtet.

TAG DES OFFENEN DENKMALS 2011 IN WISMAR

„Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ hieß das Motto am 11. September in den historischen Altstädten in Deutschland. Damit widmete sich der Denkmaltag einer der stilistisch vielseitigsten und an technischen Neuerungen reichsten Epochen der Bau- und Kunstgeschichte. Aus diesem Anlass waren in Wismar 23 Gebäude für die insgesamt 9.000 Besucher an diesem Tag geöffnet.

Durch Vorträge und Führungen wurden den Denkmal-Interessierten Einblicke in diese Zeitepoche gegeben. Wismars Bürgermeister Thomas Beyer eröffnete nicht nur den Tag des offenen Denkmals im fassaden sanierten Thormann-Speicher am Alten Hafen, sondern gab gleichzeitig den Startschuss für die Wanderausstellung des Landes M-V zu 20 Jahren Stadtsanierung.

2. FACHAUSTAUSCH UNESCO-WELTERBE IN STRALSUND

Zum 2. Fachaustausch UNESCO-Welterbe trafen sich die mit dem Welterbe befassten Mitarbeiter aus Stralsund und Wismar am 14. September im Olthofschens Palais. In zwei Arbeitsgruppen tauschten sich beide Städte über die Verfahrensweisen des städtischen Welterbe-Monitorings aus. Außerdem stimmten sich die Vertreter beider Städte zum Veranstaltungsprogramm „10 Jahre Welterbe“ ab, das für das kommende Jubiläumsjahr 2012 geplant ist.



TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT IN BONN

Vom 1. bis 3. Oktober wurden bei herrlichem Sonnenschein die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zusammen mit dem Nordrhein-Westfalen-Tag in Bonn ausgetragen. In der gesamten Innenstadt, dem Hofgarten und auf der für den Verkehr gesperrten Adenauerallee fand ein dreitägiges Bürgerfest mit 800.000 Besuchern statt. Die Welter-



bestädte Stralsund und Wismar präsentierten sich im Länderzelt Mecklenburg-Vorpommern und die Standbetreuer konnten den zahlreichen Besuchern spezielle Informationen zu beiden Städten geben. Das durch die Staatskanzlei und den Tourismusverband M-V vorbereitete Themenzelt hob sich nach Ansicht vieler Interessierter wohltuend von den rein gastronomischen Angeboten anderer Bundesländer ab und begründete damit offensichtlich den enormen Besucherandrang an allen Ausstellungstagen.



AKTUELLES

10.000 BESUCHER IN DER WELTERBE-AUSSTELLUNG

Seit dem 5. Juni 2011 ist im Erdgeschoss des Olthofschens Palais in der Ossenreyerstraße 1 die ständige Welterbe-Ausstellung geöffnet. Nach nur drei Monaten konnte Welterbe-Managerin Steffi Behrendt jetzt den 10.000sten Besucher begrüßen. Mit einem Blumenstrauß und einem Stralsund-Bildband des Fotografen Volkmar Herre wurde Christine Frentz aus Leipzig am 9. September überrascht. „Mit dieser großen Resonanz auf unsere Ausstellung habe ich nicht gerechnet“ sagt Welterbe-Managerin Steffi Behrendt. „Viele Stralsunder, aber auch internationale Gäste finden den Weg zu uns“, wie Einträge aus der Schweiz, aus den Niederlanden, Österreich, Finnland, Belgien, Spanien, Island, Italien, Frankreich und den USA im Gästebuch zeigen. Die Ausstellung präsentiert sämtliche Inhalte auf Deutsch und Englisch. Seit Beginn des neuen Schuljahres nehmen verstärkt Klassen das Informationsangebot an. Die kostenlos zugängliche Ausstellung ist täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Sie gibt einen Einblick in das Welterbe-Programm der UNESCO und stellt alle deutschen Welterbestätten vor. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Stralsunds Welterbe-Werten, die anhand von Filmen, Animationen, Exponaten, Text- und Fototafeln erläutert werden.

ÖFFNUNGSZEITEN DES HACKERTSCHEN TAPETENSAALS

Im barocken Olthofschens Palais in der Ossenreyerstraße 1 befindet sich der berühmte Hackertsche Tapetensaal. Aufgrund besonderer raumklimatischer Bedingungen zum Schutz der empfindlichen Tapeten kann der Saal nur im Rahmen einer Führung zu ausgewählten Zeiten besichtigt werden. Wegen der großen Nachfrage bietet das Welterbe-Management



Interessierten jeden Donnerstag um 16 Uhr die Möglichkeit, den Saal zu besichtigen. Außerdem führt die Tourismuszentrale jeden Dienstag um 14 Uhr während ihrer „Stadtführung, die Türen öffnet“, die Gäste unter anderem in den Tapetensaal.

DAS ZWEITE GEMEINSAME WELTERBE-MAGAZIN ERSCHEINT

Mitte Oktober erscheint das neue Magazin „Welt-Kultur-Erbe“. Es informiert auf 72 Seiten über vielfältige Aspekte des Welterbes und legt den Schwerpunkt auf die Bedeutung der Häfen für die Entwicklung beider Städte. Am 4. Januar 2011 jährte sich die Ersterwähnung des Hafens Wismar in einer Urkunde von Kaiser Otto IV. zum 800. Mal. Und so beging die Hansestadt Wismar ihren runden Hafengeburtstag mit Festen, Vorträgen und Ausstellungen. Im 14. Magazin stehen deshalb die Themen Wasser, Handel und Schifffahrt im Mittelpunkt.



AUSBLICK

STRALSUND UND WISMAR BEIM OWHC-WELTKONGRESS IN SINTRA

Die diesjährige internationale Tagung der Organization of World Heritage Cities findet vom 22. bis 25. November im portugiesischen Sintra statt. Auch Stralsunder und Wismarer Vertreter nehmen daran teil. Mit Bezug zum Tagungsmotto „World Heritage Cities and Climate Change“ stellt die Stralsunder Delegation in einer Posterpräsentation den Stralsunder Klimarat vor.

10 JAHRE
WELTERBE
2012

Organisation der
Verenigten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbestätte
seit 2002

10 JAHRE WELTERBE 2012: AUFRUF ZUR MITWIRKUNG AM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Die Aufnahme der Historischen Altstädte Stralsund und Wismar in die Welterbeliste jährt sich 2012 zum zehnten Mal. Aus diesem Anlass erarbeiten beide Hansestädte derzeit ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm unter dem Motto „10 Jahre Welterbe“. „Bislang planen wir Konzerte, Führungen, Vorträge, Ausstellungen und Tagungen“, sagen Welterbe-Managerin Steffi Behrendt und Welterbe-Beauftragter Norbert Huschner. „Wir freuen uns jedoch über weitere Ideen und über das Engagement interessierter Bürgerinnen und Bürger“. Alle, die sich in das Jubiläumsjahr einbringen möchten, sind herzlich eingeladen, ihre Ideen und Vorschläge beim jeweiligen Welterbe-Management der beiden Städte einzureichen. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum dieses UNESCO-Briefs.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...,

... dass es in Deutschland derzeit acht UNESCO-Lehrstühle gibt? Die Technische Universität Dresden ist Gastgeber des Netzwerktreffens der UNESCO-Lehrstühle am 29. Oktober 2011. An dem Treffen nehmen UNESCO-Lehrstühle aus Deutschland, Polen und Tschechien teil. Unter dem Titel "Building Bridges" beraten die Lehrstuhlinhaber über Möglichkeiten der Hochschulkooperation im internationalen Netzwerk. An der TU Dresden befindet sich der UNESCO-Lehrstuhl für internationale Beziehungen. Weitere Informationen unter www.unesco.de/lehrstuehle.html.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
Am Markt 1 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841 / 251 90 20
Fax: +49 (0) 3841 / 251 90 22
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de

www.bsign-hat.de